

Dr. Franz Segbers

## **Frei von Not und Furcht leben.**

### **Das Menschenrecht auf ein bedingungsloses Grundeinkommen.**

Das bedingungslose Grundeinkommen zwischen sozialer Revolution und Illusion.  
Freiheit statt Freizeit?

Studienstiftung des Deutschen Volkes  
Marburg vom 15.01.2016 – 17.01.2016

Der Titel der Tagung „Das bedingungslose Grundeinkommen zwischen sozialer Revolution und Illusion“ gibt die breite Stimmung exakt wieder. „Was würde es bedeuten, wenn so eine idyllisch anmutende Vorstellung tatsächlich umgesetzt würde?“ Gut gemeint, aber illusorisch. Illusion, idyllisch – nicht selten wird so auf fast alle Vorschläge reagiert, die auf eine gerechtere Welt zielen. Die Gegenwart scheint so festgemauert, dass Transformationsprozesse oder gar Alternativen illusionär gelten. Wäre es überhaupt finanzierbar, allen Bürgerinnen und Bürgern ein Grundeinkommen zu gewähren, von dem sie irgendwie anständig leben könnten? Was man für finanzierbar hält oder für unfinanzierbar, ist kein objektives Argument, sondern hängt stets von Prioritätensetzung und deshalb von normativen Voraussetzungen ab. Die Finanzierungsfrage rückt immer nach vorn, doch finanzierbar sind dann oft für dieselben Leute Steuersenkungen für Vermögende, Kampfflugzeuge oder die milliardenschwere Rettung von Banken. Vordergründig geht es um realistisch anmutende Finanzierungsfragen, doch im Hintergrund prallen unterschiedliche Lebensentwürfe, Menschenbilder oder Gesellschaftsideale aufeinander. Dagegen hilft zunächst einmal die gedankliche Entwirrung der Dinge.

#### **I. Das Bedingungslose Grundeinkommen ist eine Antwort: Was aber ist die Frage?**

Bevor Finanzierungsfragen diskutiert werden, gilt es zu klären, worum es wirklich geht und was auf dem Spiel steht. Was ist genau die Frage, welche die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen eine Antwort geben soll?

Die erste Grundfrage muss klären, auf welche Frage das Grundeinkommen eine Antwort darstellen will.

- Soll Armut bekämpft werden? Wie hoch muss es dann sein, wenn sie dieses Ziel erreichen will?
- Ist das bedingungslose Grundeinkommen eine Antwort auf den Sanktionszwang, der mit Hartz IV gekoppelt ist? Geht es quasi um eine sanktionsfreie Sozialhilfe?

- Will das BGE eine Antwort auf den Zwangscharakter der Erwerbsarbeit geben, die von jedem erzwungen, durch den Verkauf seiner Arbeitskraft seinen Lebensunterhalt verdienen zu müssen?
- Will das BGE eine Antwort auf die Unsicherheit des sozialen Sicherungssystems geben – immer mehr Menschen wechseln zwischen Beschäftigung und Zeiten der Arbeitslosigkeit? Soll es für die Flexibilität eine größere Sicherheit geben?
- Will das BGE eine Ungerechtigkeit der Verteilung der Erwerbsarbeit und der Familienarbeit zwischen den Geschlechtern abbauen? Oder vergrößert es die?

Die zweite Grundfrage lautet: Was gibt es neben einem Grundeinkommen noch? Hier scheiden sich die Geister. Wer diese Grundfrage nicht stellt, der landet flugs im Lager der neoliberalen Sozialstaatsverächter und neoliberalen Grundeinkommensbefürworter. Bedingungsloses Grundeinkommen meint hier, dass der Staat den Menschen, die diese Gesellschaft nicht mehr braucht, mit Geld abspeist. So belästigen sie nicht weiter mit ihrer Not, keinen Arbeitsplatz zu haben. Und heraus kommt so etwas wie Brot und Spiele, die Politik im Alten Rom, da diejenigen, die nicht mehr gebraucht wurden, ernährt wurden und ihnen zu ihrer Erheiterung Spiele geboten wurden. Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen wird von politisch weitauseinanderliegenden und konträren Vertretern aufgeworfen. Das gibt es Libertäre, Neoliberale, Linke und Rechte, Sozialstaatsverächter und Sozialstaatsbefürworter. Deshalb muss eine zweite Grundfrage gestellt werden, um die verschiedenen Konzepte unterscheiden zu können. Die Frage, die den Unterschied markiert, lautet: Was gibt es noch neben einem Grundeinkommen? Werden die Armen mit einem Almosen namens Grundeinkommen bloß abgespeist und ruhig gestellt? Da plädiert beispielsweise die Ulmer Initiative Grundeinkommen für ein Monateinkommen von 667 Euro; Götz Werner spricht von 800 Euro; das Kieler Institut für Weltwirtschaft von 600 Euro. Was hier gefordert wird, ist alles niedriger als der jetzige Regelsatz nach Hartz IV! Und dafür sollen alle sozialstaatlichen Leistungen wegfallen. Andere fordern gar, die Tarifverträge und Mindestlöhne abzuschaffen, da ja für eine Grundsicherung gesorgt sei. Wer sollte dafür sein Herz erwärmen und kämpfen? Ein neoliberales Grundeinkommenskonzept einer minimalen Grundversorgung ohne Sozialstaat und ein Grundeinkommenskonzept als Element eines weiterentwickelten Sozialstaates stellen Alternativen dar, die nicht auf einen Nenner zu bringen sind.

Das bedingungslose Grundeinkommen ist eine *realistischen* Utopie. Sie ist eine Utopie, denn sie denkt die Verhältnisse, ehe sie verwirklicht sind. Utopie ist ja nicht etwas Illusorisches, sondern meint etwas, was noch keinen Ort hat: U-topia, wie es in der griechischen Grundbedeutung meint. Das bedingungslose Grundeinkommen ist *realistisch*, denn sie verlagert die Hoffnung auf mehr Humanität und Gerechtigkeit nicht in eine ferne utopische Zukunft, sondern formuliert eine realistische Entwicklungsrichtung, die eingeschlagen werden kann. Diese überschießende Spannung einer realistischen Utopie dynamisiert die gesellschaftliche Entwicklung und gibt ihr eine Orientierung auf das ideale Ziel hin. Und man kann sich auf die realistische Utopie in seinen Kämpfen beziehen. Die Forderung hat nichts Illusionäres an sich. Und idyllisch ist sie auch nicht. Wer heute für ein bedingungsloses Grundeinkommen eintritt, ist ein Realist.

## **II. Das Morgen tanzt im Heute schon: Alternativen aufspüren**

Seit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich ab 2008 /2009 die Spaltung innerhalb der Europäischen Union und der Eurozone vertieft. In den Krisenländern wie Spanien und Griechenland ist die Wirtschaft seit fünf Jahren auf Sinkflug. Die Arbeitslosenquote bewegt sich bei 25 Prozent und immer mehr Menschen leben in sozial unsicheren Verhältnissen. Der nach der Diktatur in den letzten dreißig bis vierzig Jahren mühsam aufgebaute Sozialstaat wird wieder zurecht gestutzt. Anders in jenen Ländern, die als Gewinner aus der Krise hervorgegangen sind. Dazu gehört vor allem Deutschland. Deutschland ist zur unangefochtenen Führungsmacht in Europa aufgestiegen. Die Politik verweist gern auf die Erfolgszahlen: Die Arbeitslosenzahlen gehen zurück und die Beschäftigtenzahlen erreichen ein nie zuvor gekannte Höhe. Doch hinter dieser Entwicklung verbirgt sich dramatischer Trend. Stolz zeigt man auf die steigende Beschäftigungsquote und die sinkende Arbeitslosenquote. Noch nie gab es so viel Beschäftigte in Deutschland wie derzeit. Man spricht von einem „deutschen Jobwunder“. Für Merkel ist Deutschland ein Musterland. Europa soll sich Europa zum Vorbild nehmen. Für die deutsche Bundesregierung liegen die Ursachen für die Krisen in Europa außerhalb von Deutschland.

Hinter dem schönen Bild des deutschen Jobwunders verbirgt sich der Übergang zu einer prekären Vollerwerbsgesellschaft. Das ist keine Gesellschaft mit Vollbeschäftigung, sondern eine Gesellschaft, in der alle irgendwie beschäftigt sind: Um eine Kernbelegschaft mit unbefristeten Arbeitsverträgen und sozialstaatlicher Absicherung hat sich ein Ring gelegt von Teilzeitbeschäftigten, Leiharbeitern, befristet Eingestellten und Vollzeitbeschäftigten, deren Lohn durch das Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II aufgestockt werden muss, Leiharbeit, Werkverträge, geringfügiger Beschäftigung, befristeter Arbeit, Scheinselbständigkeit, Mini-Jobs usw. . Aus der Mitte der Erwerbsarbeit verläuft eine Abwärtsspirale, die immer mehr Beschäftigte in ihren Strudel zu reißen droht und eine Beschäftigung zweiter Klasse schafft. Die Ausweitung schlechter Arbeit steht seit Jahren auf der politischen Agenda. War es bis in die siebziger Jahre Ziel der Politik, unsichere und prekäre Beschäftigungsverhältnisse zurückzudrängen, so ist es heute das ausdrückliche politische Ziel, prekäre, entregelte und sozial entscherte Arbeitsbedingungen zu fördern.

Die Arbeitsgesellschaft ist gespalten in Zonen unterschiedlicher Sicherheitsniveaus. Unter einer „Zone der Integration“ mit sozial geschützten Arbeitsverhältnissen weitet sich eine „Zonen der Prekarität“ mit unsicheren Beschäftigungsverhältnissen aus. Am unteren Ende entsteht eine „Zonen der Entkopplung“, in der sich vermeintlich „Überflüssige“ ohne reale Chance auf einen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt befinden. Ganz unten eine Zone der Fürsorge – hier sollen sich die Kirchen mit ihrer Caritas engagieren. In der „Zone der Prekarität“ pendeln unsicher und prekär Beschäftigte, die im Betrieb sind, und Landzeitarbeitslose, die draußen leben und arbeiten, immer wieder zwischen Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung hin und her. Ob sie arbeitslos oder prekär beschäftigt sind, sie bleiben im Transferleistungen. Eine neue Figur eines Arbeitnehmers entsteht: Ein „Fürsorgearbeiter“ - gleichzeitig beschäftigt und doch auf Fürsorge angewiesen. Wer nichts mehr für die Produktion gebraucht wird, der ist überflüssig und nutzlos. Ganz unten gibt es eine „Zone der Fürsorge“.

Wir sind zu einer Gesellschaft geworden, in der immer mehr Menschen irgendwie erwerbstätig sind. Genau in diese fatale Richtung gehen die bisherigen politischen Krisenstrategien. Sie führen zu systematischer Verknappung des Zugangs aller zu ausreichendem Einkommen, sinnvoller Arbeit und sozialer Anerkennung und sozialen Chancen, Einkommen, Anerkennung und sozialer Status fast ausschließlich über Erwerbsarbeit definiert. Das als normal vorausgesetzte Modell gilt immer weniger für alle. Es schließt mehr und mehr Menschen vom vollen Bürgerstatus aus und produziert auf systematische Weise Überflüssige. Arbeit von der man nicht leben kann, Arbeit, die keine soziale Sicherheit verbürgt, also Arbeit zweiter Klasse ist die Lösung. Hauptsache Arbeit – egal welche und wie lautet das Motto.

Diese systemische Entwicklung wird von der bisherigen Sozialpolitik überdeckt. Man treibt Menschen auf Arbeitsmärkte, die keine existenzsichernden Arbeitsplätze bereithalten. Neue Studien gehen davon aus, dass die Computerisierung, wie sie unter dem Begriff Arbeit 4.0 diskutiert wird, in den nächsten zwanzig Jahren die Hälfte der existierenden Jobs verschwinden lässt. Die Wahrscheinlichkeit, dass etwa eine Büroangestellte durch den Computer ersetzt wird, beläuft sich nach einer Studie auf über 90 Prozent. Computer werden mit Computern kommunizieren. In der Forschung wird daher von einer verbleibenden „Residualkategorie“ von qualifizierter Produktionsarbeit gesprochen, die jene Tätigkeiten umfasst, die nicht oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand automatisiert werden können. Die Handlungsspielräume dieser Beschäftigtengruppe sind auf Grund strikter Systemvorgaben naturgemäß sehr eng. Für die früher qualifizierte Facharbeiterebene wird eine Tendenz zur Dequalifizierung von Tätigkeiten befürchtet. Die digitale industrielle Revolution wird auch das Thema des *World Economic Forum* in Davos sein. Arbeit wird durch Kapital ersetzt. Schon jetzt sinken die mittleren, die Medianlöhne in allen Industriestaaten. Die Reallöhne in Deutschland sind ein wenig gestiegen, sie liegen aber immer noch auf dem Niveau der 1990er-Jahre. Roboter werden die Produkte fertigen. Doch wer kauft sie, wenn die Konsumenten fehlen? Mitten in der Krise der Arbeitsgesellschaft wird der Zwang zu Erwerbsarbeit verschärft.

Bedrohlich ist diese Entwicklung deshalb, weil historisch überkommen die Einkommensverteilung gekoppelt ist an der Arbeitsplatzverteilung. Doch die betrieb und unternehmen sind mit dieser doppelten Aufgabe, Einkommen und Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen überfordert. Die technisch objektivierbaren, automatisierbaren und computergestützten Arbeitsplätze üben einen Druck aus. Statt diese Entwicklung zu steuern, versucht die Politik mit dem herkömmlichen Sozialstaat die schlimmen Effekte im Nachhinein auszugleichen. Das gesellschaftliche Fortschrittpotenzial des wirtschaftlichen Produktivitätsfortschritts wird dann nicht genutzt, sondern ignoriert und der wirtschaftliche Produktivitätsfortschritt erscheint als Bedrohung. Völlig anachronistisch hält man an einer Vollbeschäftigung fest, treibt mit Hartz IV alle Erwerbsfähige auf Arbeitsmärkte, damit sie dort um jeden Preis und zu jedem Preis auch nicht auskömmliche Arbeit aufnehmen. Unser Problem ist nicht die mangelnde wirtschaftliche Produktivität, sondern der angemessene realistische Umgang mit den Folgen einer hochproduktiven Volkswirtschaft. Im Kern geht es um ein ethisches Problem. Es kommt darauf an, angesichts dieses Trends an der zentralen Ursache anzusetzen. Derzeit liegt die strukturelle Arbeitslosigkeit in der Eurozone bei fast zehn Prozent. Das bedeutet: Die EU geht davon aus, dass die Arbeitslosenquote auch dann zehn Prozent beträgt, wenn die Wirtschaft normal läuft und ihr sogenanntes Produktionspotenzial ausgeschöpft

ist. Wie kann man sich einen Ausweg aus diesem Teufelskreis denken, in dem es immer mehr Reichtum für wenige und immer mehr Arbeit, immer längere Arbeit und auch schlechte Arbeit, von der man nicht leben kann, für die anderen gibt?

**Meine These lautet: Der einzig humane und gerechte Ausweg aus dieser Entwicklung zu einer überarbeiteten Vollerwerbsgesellschaft besteht darin, den Zusammenhang von Arbeit, Einkommen und sozialer Sicherung muss neu zu gestalten. Ein sozialgesichertes Leben führen zu können, darf nicht davon abhängen, ob jemand Zugang zu irgendeiner Erwerbsarbeit hat.**

### **III. Menschenrecht auf soziale Sicherheit: Antwort auf die Wirtschaftskrise**

Der US-amerikanische Präsident Franklin D. Roosevelt hat in den 1930er-Jahren mit dem New Deal aus der Weltwirtschaftskrise geführt. Die Regierung hat die Finanzmärkte reguliert, Sozialleistungen eingeführt und den Wohnungsbau gefördert. Soziale Sicherheit wurde zu einem Programmwort, mit dem Lehren aus der Großen Wirtschaftskrise gezogen wurden. Roosevelt griff das Programmwort der sozialen Sicherheit auf, als er 1941 jene „vier Freiheiten“ formulierte, die später auch Eingang in die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte finden sollten: die Rede- und Meinungsfreiheit, die Glaubensfreiheit und die Freiheit von Not und Furcht. Die Aufarbeitung des dramatischen Ausmaßes der Großen Weltwirtschaftskrise führte zu einer regelrechten Umkehr der bisherigen politischen und ökonomischen Grundannahmen. Der Staat ist nicht mehr die Instanz, welche die bürgerlichen Freiheiten bedroht; er übernimmt Verantwortung für das soziale Wohlergehen seiner Bürgerinnen und Bürger und sichert dadurch deren bürgerliche Freiheit. In der Atlantic Charter von 1941 formulierten die damaligen Regierungschefs der USA, Franklin D. Roosevelt, und Großbritanniens, Winston S. Churchill, gemeinsame Grundsätze, die in den folgenden Jahren von über einundzwanzig Staaten akzeptiert wurden. Mitten im Krieg und als Reaktion auf die große Weltwirtschaftskrise entwarf sie ein ambitioniertes ökonomisches und soziales Neuordnungsprogramm für „eine bessere Zukunft für die Welt“ - so in der Präambel. Freiheit wurde nicht allein als politisches Recht verstanden. Perspektivisch ging es um einen „New Deal for the World“. 1944 kündigte Roosevelt eine „Second Economic Bill of Rights“, die in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte mit einem Recht auf einen auskömmlichen Lohn, einem Recht auf Nahrung, auf einen angemessenen Lebensstandard, einem Recht auf Wohnen und soziale Sicherheit aufgenommen wurde.

Die Leitformel „Leben in Freiheit von Not und Furcht“ bildete den Kernpunkt der Reformen und ging in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und in den Sozialpakt ein. Die Forderung nach einem Leben in Freiheit von materieller Not und in Freiheit von existentieller Furcht war eine Reaktion auf die Weltwirtschaftskrise. Die Anerkennung der Würde eines jeden unabhängig von seiner sozialen Stellung und der Gedanke des moralischen Universalismus prägten Roosevelts Programm der Sozialen Sicherheit und finden schließlich seinen Niederschlag in der wohl einflussreichsten moralischen Grundlage für das globale Zusammenleben, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem Zivil- und Sozialpakt.

Seit 1945 ist ein beachtlicher Prozess der rechtlichen Kodifizierung der Menschenrechte in Gang gekommen: 1948 wurden die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet. Im Jahr 1966 spezifizierten der Menschenrechtspakt über bürgerliche und politische Rechte, der Zivilpakt, sowie der Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der Sozialpakt, die völkerrechtlichen Inhalte. Der Pakt enthält u.a. ein Recht auf einen Mindestlohn (Art. 7,2), das Recht auf Arbeit (Art. 6,1), das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, einschließlich angemessener Nahrung, Bekleidung und Wohnung (Art. 11) und einen annehmbaren Lebensunterhalt (Art. 7). Die nationalen Vertragsstaaten haben bei der Umsetzung der Menschenrechte eine zentrale Rolle und müssen für die Umsetzung jene Verpflichtungen einhalten, die ihnen durch die Rechte im Vertrag auferlegt werden.

Der jüdische Philosoph Erich Fromm hat im Kontext dieses Sozialpaktes die Forderung nach einem garantierte Einkommen erhoben; er nannte es ein „tief in der religiösen und humanistischen Tradition des Westens verwurzeltes Prinzip“. Er führte aus: ein „Recht auf Leben, Nahrung und Unterkunft, auf medizinische Versorgung, Bildung usw. ist ein dem Menschen angeborenes Recht, das unter keinen Umständen eingeschränkt werden darf, nicht einmal im Hinblick darauf, ob der Betreffende für die Gesellschaft von Nutzen ist.“

Besonders wichtig war die Entwicklung der sozialen Menschenrechte. Sie sind die eigentlich innovative Reaktion auf die Große Weltwirtschaftskrise. Im Art. 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formuliert „das Recht (eines jeden, F.S.) auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“ Daneben gibt es das „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ (Art. 11 Sozialpakt). Es geht über das hinaus, was in der deutschen Debatte mit einem soziokulturellen Existenzminimum angesprochen wird. Es geht also keineswegs nur um einen minimalen Schutz vor definierten Risiken, sondern um einen „angemessenen Lebensstandard“. Angemessen ist ein Lebensstandard dann, wenn er der ökonomischen Entwicklung eines Landes angemessen ist und die Bürgerinnen und Bürger einen angemessenen Anteil an der ökonomischen Entwicklung haben. Die programmatische Formel „Soziale Sicherheit“ ist ein großes Versprechen. Sie ist das ein Leitbild für eine Gesellschaft, die allen Bürgerinnen und Bürgern Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen wichtigen Lebensbereichen wie Arbeit oder Bildung gewährt. Es geht um die Gewährleistung von gesicherten Lebensperspektiven ohne Furcht vor der Zukunft und materielle Not.

Aus der utopischen Leitvorstellung eines Lebens frei von Not und Furcht aus dem Jahr 1941 wurde eine *realistische* Utopie. Die Stichworte dieser großen realistischen Utopie lauten: der Staat hat die Aufgaben, die Macht des Geldes zu begrenzen, wirtschaftliche Mitbestimmung und soziale Demokratie zu gestalten und dafür zu sorgen, dass die Wirtschaft sich nicht an der Kapitalvermehrung sondern am Bedarf der Menschen ausrichtet. Bürger haben Rechte. Mit diesen Maßstäben ging man daran, eine soziale Demokratie aufzubauen. Eine armutsfeste Rente wurde geschaffen; es gab Löhne, von denen man leben konnte, die Kluft zwischen Arm und Reich begann sich zu schließen, Armut war Anfang der 70er Jahre zu einem Randphänomen geworden.

Wie ein roter Faden durchzieht die Menschenrechtsentwicklung die Perspektive eines Rechts auf ein Leben ohne existentielle Furcht und ohne materielle Not. Der entscheidende Ansatzpunkt war, die Menschenrechte zu stärken und dadurch Menschen real frei zu machen. Menschenrechte sind Freiheitsrechte. Als der US-amerikanische Präsident Roosevelt diese Formel 1941 erstmals verwendete, war sie ebenso utopisch wie heute die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen.

#### **IV. Neue Antwort auf die neue globale Wirtschaftskrise: Bedingungsloses Grundeinkommen – existenzsichernd, armutsfest**

Seit der Verabschiedung der Hartz-IV-Gesetze, die zu einem massiven Ausbau des Niedriglohnsektors, prekärer Beschäftigung und einer Absenkung der Mindestsicherung geführt haben, ist die Debatte um ein Grundeinkommen als alternatives soziales Sicherungssystem in Gang gekommen. Arbeitslose Arme wurden in arbeitende Arme verwandelt. Gleichzeitig nimmt der durch die hochproduktive Wirtschaft erzeugte Reichtum zu. Deutschland war noch nie so reich wie derzeit, aber auch die Armutsquote war noch nie so hoch. Angesichts dieser Entwicklung geht es darum, aus der Antwort auf die Große Weltwirtschaftskrise erneut zu lernen, wie heute ein Leben in Freiheit von Furcht und in Freiheit von Not aussehen könnte.

Das Bedingungslose Grundeinkommen ist die zeitgemäße Antwort auf die langandauernde und sich weiter verschärfende Wirtschaftskrise. Der Ursprungsgehalt des Menschenrechts auf ein Leben ohne Not und Furcht muss unter veränderten Verhältnissen zu einem Bedingungslosen Grundeinkommen weiterentwickelt werden. Menschenrechte sind in der Lage, die materiellen Voraussetzungen für eine wirkliche Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger mitten in einer krisenhaften Welt voller Unsicherheiten rechtlich zu garantieren.

Das Netzwerk Grundeinkommen just am selben Tag gegründet als Hartz IV im Bundestag beschlossen wurde, zählt vier Kriterien auf, die ein Gegenprogramm zu erwerbsarbeitszentrierten Verschärfung darstellen. Es fordert ein Grundeinkommen mit den Kriterien:

- existenzsichernd
- individueller Rechtsanspruch ohne Bedürftigkeitsprüfung
- ohne Zwang
- für alle.

Seit Max Webers grundlegender Studie über die „Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ ist die protestantische Arbeitsethik zu einem feststehenden Diktum für die Verknüpfung von Arbeit und Einkommen und eine Lebensform geworden, die sich über Arbeit definiert. Die Arbeitsgesellschaft lässt sich gerade dadurch kennzeichnen, dass in ihr die Erwirtschaftung der *Lebensmittel* zum *Hauptzweck* oder *Hauptinhalt* des Lebens geworden ist. Sie sollte der Arbeit einen zentralen Platz im Leben einräumen, den sie in vorkapitalistischen Gesellschaften keineswegs hatte. Diese Gestalt einer Arbeitsgesellschaft ist an ihr Ende gekommen.

In einem neuen Gesellschaftsvertrag müssen diese vielfältigen Formen von Arbeit und die verschiedenen Arten des Einkommens neu einander zugeordnet werden. In einer griffigen 4-

3-2-1- Formel ist die Aufgabe formuliert, die verschiedenen Formen von Arbeit und Einkommen neu zuzuordnen:

*Vier Formen der Arbeit:*

- Erwerbsarbeit
- Eigenarbeit
- Haus-/Familienarbeit, Care-Arbeit
- zivilgesellschaftliche Arbeit / Arbeit für die Demokratie

*Drei Arten von Einkommen*

- Erwerbseinkommen
- Transfereinkommen
- Kapitaleinkommen

*für zwei Geschlechter  
in der Einen Welt.*

Dieser neue Gesellschaftsvertrag würde die vier Formen von Arbeit, die drei Formen von Einkommen für die beiden Geschlechter in der Einen Welt neu ausgestalten und kombinieren. Die elementare Bestimmung des Sinns menschlichen Handelns lässt sich keineswegs auf die Erwerbsarbeit beschränken, auch wenn sie sich als dominant behauptet, sondern gilt genauso für andere Formen von Tätigkeit, welche die Gesellschaft und das Zusammenleben der Menschen benötigen: Eigenarbeit, Tätigkeit für das Gemeinwesen, soziale, kulturelle und politische Arbeit. Gerade damit die anderen Arbeiten und Tätigkeiten, die eine gerechte und humane Gesellschaft für ein würdiges Leben braucht, nicht ausbleiben, ist ein Garantiertes Grundeinkommen unumgänglich. Arbeit ist mehr als Erwerbsarbeit, die der Markt wertschätzt.

#### **V. Grundeinkommen als Wirtschaftsbürgerrecht: existenzsichernd, bedingungslos, für jedermann**

In einer Welt, die Arbeit nur noch in ihrer Bedeutung für die Herstellung des Produktes oder für die Kapitalakkumulation wertet und kaum mehr in ihrer humanen Bedeutung für den arbeitenden Menschen selbst, kommt es darauf an, die ökonomische Rationalisierung von der ethischen Rationalität leiten zu lassen, Freiheit für die Entfaltung des guten Lebens zu ermöglichen. Dies bedeutet, die enorm hohe Produktivität in freie Zeit umzuwandeln, denn nicht die Maximierung der Produktion um den Preis Menschen überflüssig zu machen kann sinnvoll sein, sondern nur die Maximierung der Freiheit im Sinne einer von den Zwängen der Erwerbsarbeit frei verfügbaren Zeit für alle. Dann kann der technologische und ökonomische Fortschritt zu einem sozialen und humanen Fortschritt werden, statt Angst vor dem sogenannten Ende der Arbeit hervorzurufen. Jenseits der Krise der Erwerbsarbeit liegt nicht der Zwang, mehr Arbeit um der Arbeit willen zu schaffen, sondern dank technologisch bedingter Produktivität eine Freiheit zu sinnvollen, lebensfördernden, zweckfreien und selbstbestimmten Tätigkeiten zu eröffnen. Wenn die alten Strukturen und Inhalte der Arbeitsgesellschaft, jener menschheitsgeschichtlich betrachtet so kurzen Epoche, ihrem Ende entgegengehen,



stellt sich die Frage: Was tun wir, wenn die Erwerbsarbeit wenigstens in ihrem bisherigen Umfang und Gewicht ausgeht? Was tun wir, wenn wir stattdessen tätig sind?

Die Forderung nach einem Grundeinkommen ist mehr als eine sozialpolitische Forderung. Sie komplettiert den menschenrechtlichen und demokratietheoretischen Anspruch auf ein Leben in Freiheit von Not und Furcht und das Menschenrecht auf soziale Sicherheit und dringt auf eine Realisierung wirklicher Freiheit, die objektiv nicht zuletzt durch die Produktivität der Märkte und Technologien ermöglicht werden kann. Das Grundeinkommen ist eine menschenrechtlich legitimierte und die Menschenrechte stärkende materielle Sicherung eines würdigen Lebens aller und darin zutiefst demokratisch. Jeder muss in Würde leben können – mit und auch ohne Arbeit. Ein bedingungsloses Grundeinkommen entfaltet das Menschenrecht auf soziale Sicherheit im Sinne eines Wirtschaftsbürgerrechtes.

Das Grundeinkommen ist gesellschaftspolitisch als Gewährleistung des emanzipatorischen Grundgedankens einer selbstbestimmten Lebensführung zu verstehen. Darin führt es den sozialen Rechtsstaat weiter. Das Konzept des Grundeinkommens interveniert im Vorhinein: Er leistet keine kompensatorische Sozialhilfe, nachdem Menschen in Armut geraten sind, sondern er verhindert, dass sie in Armut geraten können. Er stärkt die Menschenrechte und macht Menschen zu freie und unabhängige Subjekte. Das Grundeinkommen ist Instrument für den Übergang von einer bloß kompensatorischen zu einer emanzipatorischen Gesellschaftspolitik.

#### **VI. Sind die Menschenrechte finanzierbar?**

Ist ein solches Modell, das jedem Staatsbürger und jeder Staatsbürgerin ein Grundeinkommen garantiert, überhaupt finanzierbar? Die einen Ökonomen verneinen dies; die anderen legen ein Finanzierungsmodell vor und verweisen darauf, dass die Zusammenfassung der vielfältigen staatlichen Transferleistungen und die Streichung von Steuersubventionen dafür sorgen würden, dass der gesellschaftliche Reichtum sich wieder für das Gemeinwohl nützlich machen würde.

Wer diese Frage beantworten will, der muss zunächst klären, welchen Sinn die ökonomische Entwicklung, Produktivität und Rationalität überhaupt hat. Die Unsinnigkeit des ökonomischen Hamsterrad-Denken besteht in einer Ökonomie, die ihren humanen Zweck verloren hat und nicht vom Menschen und seinen Rechten her denkt und deshalb Mittel, Zweck und Ziel des Wirtschaftens verwechselt. Verlängerung der Arbeitszeit zur Nachfragesteigerung zwecks der Höhung der Produktivitätsauslastung macht den Menschen dagegen zu einem Mittel zur Erreichung eines Zwecks, nämlich der Auslastung der Produktion. Der Zweck ökonomischen Handelns kann aber nicht darin bestehen, eine bestimmte Produktionsweise mit ihren Steigerungsinteressen durchzusetzen sondern die Verwirklichung der Menschenrechte, damit alle ein gutes Leben führen können. In einer vom Menschen und seinen Rechten her bestimmten Perspektive dagegen besteht der Sinn der Ökonomie nicht darin, die Produktion um der Produktion willen zu steigern, sondern in der Freigabe des Menschen aus Zwängen. Damit die Wirtschaft nicht ihr Ziel verfehlt, kann sie nur Mittel für ein außerökonomisches Ziel sein, nämlich Humanität, Freiheit und Gerechtigkeit zu mehren. Ziel ist die Achtung der Würde und der Rechte jedes konkreten Menschen. Ökonomie ist nicht selbstreferentiell, sondern ein Mittel für ein gutes Leben aller. Um der Menschenrechte willen muss die Ent-

wicklung der ökonomischen Rationalität an sozialen und humanen Zielen ausgerichtet werden.

Wenn die Produktivität immer mehr steigt und dafür immer weniger menschliche Arbeit benötigt wird, dann müssen stärker die Gewinne herangezogen werden. Nicht Maschinen, die Produktivitätssteigerungen garantieren, sollten besteuert werden, denn dann würden vielleicht weniger Maschinen genutzt, als technisch sinnvoll wäre.

Die breite Aufnahme des Rechts auf soziale Sicherheit in Instrumente des internationalen Menschenrechtsschutzes zeigt, dass es als Grundsatz weithin unbestritten ist. Strittig jedoch ist der materiell-rechtliche Gehalt. Die Höhe der Angemessenheit dieser Sicherung muss in der Tat gesellschaftlich durchgesetzt werden. Kein Mensch weiß das genau, was angemessen heißt. Das wird sich jeweils aus dem gesellschaftlichen Kräfteverhältnis und nicht allein als Ergebnis sozialwissenschaftlicher Berechnungen ergeben. Es geht darum, in diesem Lande, der Bundesrepublik Deutschland zu leben, wie andere Menschen auch leben können. wechselt dann immer wieder und wird ausgetauscht. Nach dem Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ist der Staat verpflichtet, „unter Ausschöpfung aller seiner Möglichkeiten Maßnahmen zu treffen, um nach und nach mit allen geeigneten Mitteln, vor allem durch gesetzgeberische Maßnahmen, die volle Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte zu erreichen“ (Art. 2 Abs. 1) Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard enthält das Recht auf angemessene Ernährung, Kleidung, Wohnung (Art. 11), soziale Sicherheit, einschließlich Sozialversicherung (Art. 9) sowie gute Arbeit, die vor Armut schützt (Art. 6 und 7). Der Ausschuss selber hat den angemessenen Lebensstandard nirgendwo eindeutig definiert, aber klar gestellt, dass Mindestverpflichtungen notwendig aber nicht ausreichend sind. Jeder Staat hat vielmehr die Verpflichtung Schritte zur vollen Verwirklichung des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard zu unternehmen und ein Höchstmaß der verfügbaren Ressourcen einzusetzen. Unter dem Gesichtspunkt der Menschenwürde ist die Definition eines Minimums geboten. Doch bei den Menschenrechten geht es um das verbrieftete Recht aller Menschen auf ein menschenwürdiges Leben entsprechend den ökonomischen Möglichkeiten eines Landes.

Das aber bedeutet, die Einkommens- und Verteilungsfragen wieder im Hinblick auf das gute Leben aller zu diskutieren, oder anders gesagt: Die Ökonomie wird in Anspruch genommen, um die sozioökonomischen Voraussetzungen realer Freiheit aller Bürger zu gewährleisten. Die Wirtschaftsethik kann zu der Finanzierungsfrage nur insofern beitragen, als sie darauf drängt, eine hochproduktive Volkswirtschaft in eine intelligente und zeitgemäße Gesellschaftsordnung so einzubetten, dass möglichst alle Gesellschaftsmitglieder an den an sich reichlich vorhandenen Früchten partizipieren, ohne dass dies auf Kosten der Wettbewerbsfähigkeit im globalen Standortwettbewerb oder auf Kosten unserer realen Freiheit geht.

Die Fixierung auf das Fernziel eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle ist eine unnötige Übertreibung, die auch einer emanzipatorischen Reformpolitik des Sozialstaates eher schadet als nützt. Das Anliegen eines Grundeinkommens „wirkt“ umso besser, je mehr es in einen Reformkontext eingebunden ist und gerade dadurch den Gefahren einer Einbindung in neoliberale Absichten der Zerstörung des Sozialstaates entgeht.

Es hilft nicht, sich gleichsam in einem großen Sprung in eine bessere Zukunft mit einem Bedingungslosen Grundeinkommen hinein zu wünschen. Unsere Gesellschaft, zumal in Europa ist reich genug Not, Hunger und Armut zu besiegen. Wenn elementare Menschenrechte wie das Recht auf soziale Sicherheit vermeidbarerweise dennoch nicht erfüllt werden, dann deutet dies auf eine ungerechte gesellschaftliche Ordnung hin, die das Recht auf soziale Sicherheit verletzt. Die große Vision eines Bedingungslosen Grundeinkommens muss zu einer *realistischen* Utopie werden, das „Menschenrecht auf soziale Sicherheit“ und das „Menschenrecht auf einen angemessenen Lebensstandard“ in einer zunehmend unsicheren Welt neu durchzubuchstabieren. Es ist nicht als ein fertiges Programm vorgezeichnet, das nur auf seine Einführung wartet, sondern ist wie ein Leitstern, der eine Richtung für die Kämpfe weisen kann.

## Workshop

### 1. Einführung: Schritte auf dem Weg zu einem Grundeinkommen

Die Radikalität der Forderung darf nicht dazu führen, sich einfach in einem „großen Sprung“ ganz woanders hin zu wünschen. Wir müssen pfadabhängig eine Transformation vorbereiten und uns fragen, welche politischen Kämpfe hier und heute möglich sind, aussichtsreich und strategisch sinnvoll im Hinblick auf das Ziel eines Bedingungslosen Grundeinkommens sind. Zwei Themen sind dabei zu verknüpfen:

- Welche psychologischen Voraussetzungen brauchen wir?
- Wie lässt sich die Sozialpolitik in Richtung eines Bedingungslosen Grundeinkommens weiterentwickeln?

Die Forderung nach einem Grundeinkommen ist eine Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft. Sie ist mehr als eine sozialpolitische Forderung, sondern will ein grundlegendes gesellschaftspolitisches Problem lösen. Sie will für alle ein Leben in sozialer Sicherheit und Würde garantieren. Deshalb ist es an der Zeit, solche grundlegende Reformen schon jetzt gedanklich vorzubereiten und politisch Zwischenschritte einzuleiten. Eines der wesentlichsten Hindernisse auf dem Weg zu einem allgemeinen bedingungslosen Grundeinkommen ist die weithin fehlende Einsicht, dass bedingungslose Existenzsicherung kein Almosen ist sondern ein Menschenrecht.

Es kann also realistischerweise nicht darum gehen, so schnell wie möglich ein Grundeinkommen umfassend einzuführen. Vielmehr müssen heute Alternativen in den politischen Auseinandersetzungen formuliert und um diese gekämpft werden. Erst dann ist die menschenrechtlich begründete Forderung nach einer sozialen Sicherung aller auch ohne Erwerbsarbeit keine Traumtänzerie, sondern eröffnet in der politischen Debatte eine Alternative zur Zuspitzung der Hartz IV-Arbeitsgesellschaft und weist den Weg in eine humanere und gerechtere Gesellschaft, die Platz für alle hat. Es hilft nicht, sich gleichsam in einem großen Sprung in eine bessere Zukunft mit einem Bedingungslosen Grundeinkommen hinein zu wünschen.

Erstens: Das ein Bedingungsloses Grundeinkommen ein erstrebenswertes Ziel für die gesellschaftspolitische Entwicklung sein soll, lässt sich aber nicht dekretieren. Hannah Arendt hatte früh davon gesprochen, dass der Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgehen werde. Doch was dann? Es ist „die Aussicht auf eine Arbeitsgesellschaft, der die Arbeit ausgegangen ist, also die einzige Tätigkeit, auf die sie sich noch versteht. Was könnte verhängnisvoller sein?“ Ähnlich auch Erich Fromm, der bereits 1966 ein garantiertes Einkommen für alle forderte. Der Übergang – so Erich Fromm – könne nur gelingen, wenn die Menschen durch „psychologische, philosophische, religiöse und erzieherische“ Anstrengungen unterstützt werden.

Zweitens: Maximalforderung selber, hier und heute ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle einzuführen, eher schädlich denn nützlich. Das Grundeinkommen ist kein fertiges Programm, sondern vielmehr eine Idee, die eine Richtung für die Weiterentwicklung des Gemeinwesens anzeigen kann. Die Welche Anknüpfung gibt es, die den Sozialstaat weiterentwickeln können?

Die große Vision eines bedingungslosen Grundeinkommens muss zu einer konkreten Utopie werden, das „Menschenrecht auf soziale Sicherheit“ in einer zunehmend unsicheren Welt neu zu entwerfen. Das Grundeinkommen ist nicht als ein fertiges Programm vorgezeichnet, das nur auf seine Einführung wartet, sondern ist wie ein Leitstern, der eine Richtung für die Weiterentwicklung des Gemeinwesens angeben kann. Wie kann aus der Forderung eines bedingungslosen Grundeinkommens eine konkrete Utopie werden?

Die Maximalforderung hier und heute ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle einzuführen, könnte auch gerade das verhindern, was sie beabsichtigt. Die Sozialstaatsentwicklung hat sich nämlich bislang immer in Pfaden vollzogen. Deshalb hat die Forderung nach der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens auch kaum eine wirkliche Realisierungschance. Doch wenn das bedingungslose Grundeinkommen als eine realistische Utopie verstanden wird, dann kann es nur durch die Weiterentwicklung des bestehenden sozialen Sicherungssystems konkret werden. Nötig sind gradualistische Zwischenschritte partieller oder zeitlich begrenzter Grundeinkommen würden den existierende Sozialstaates keineswegs ersetzen, sondern enthalten das Potenzial, den bestehenden Sozialstaat im Sinne eines emanzipatorischen Projektes mit Blick auf ein bedingungsloses Grundeinkommen weiterzuentwickeln.

Die Frage lautet deshalb: Gibt es solche Anknüpfungspunkte im Sozialversicherungssystem, die einen alternativen sozialpolitischen Reformpfad in Richtung eines bedingungslosen Grundeinkommens einleiten könnten?

#### 1. Das vier-in-einem-Konzept von Frigga Haug:

Dazu bietet sich ein Reformkonzept an, in das die Forderung und das Anliegen eines bedingungslosen Grundeinkommens eingebettet sind: Arbeitszeitverkürzung und Umverteilung der Arbeit, damit alle Arbeit haben, die arbeiten wollen, Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme, Ausbau der öffentlichen und sozialen Infrastruktur sowie Freiheit in der Arbeit durch einen Mindestlohn. Das bedingungslose Grundeinkommen ist also keine Alternative zu einer Arbeitsverkürzung, die alle zeitlich vom Diktat der Erwerbsarbeit und zu mehr autonomer Gestaltung der Lebens befreit. Arbeitszeitverkürzung wird als eine Wohlstandssteigerung und zugleich als beschäftigungswirksames Instrument gewertet, das Produktivitätssteigerungen abfedern und zugleich in Zeitwohlstand umwandeln kann. Je länger Arbeitszeit in dieser doppelten Funktion ausgeblendet wird, desto mehr wird die Arbeitszeit ausgeweitet. Das Grundeinkommen ist aber auch keine Alternative zu sozialen Sicherungssystemen und einem ausgebauten Sozialstaat mit einer entsprechenden Infrastruktur. Schließlich ist das bedingungslose Grundeinkommen auch keine Alternative zu einem Mindestlohn in der Erwerbsarbeit, denn prekäre Beschäftigung im Niedriglohnbereich wandelt lediglich arbeitslose Arme in arbeitende Arme um und vermag nicht das Armutsproblem zu lösen. Erst in dieser sozialpolitischen Einbettung wird die falsche Alternative der Freiheit von der Arbeit anstelle einer Freiheit in der Arbeit überwunden.

#### 2. Sanktionsfreie Grundsicherung statt Hartz IV

Hartz IV versteht sich als „Grundsicherung“. Es hat aber das Grundrecht auf sinnvolle Arbeit in einen Zwang zur Arbeit um jeden Preis und zu jedem Preis verkehrt. Hartz IV ist die Chiffre für die Umwandlung arbeitsloser Arme in arbeitende Arme. Es ist nicht armutsfest und des-

halb staatlich verordnete Unterversorgung. Auch wenn Hartz IV beispielsweise durch die Verlängerung der Bezugsdauer des ALG I „aufgeweicht“ wurde, kam es nicht zu einem grundlegenden Kurswechsel.

Die sogenannte turnusmäßige Erhöhung des Hartz-IV-Regelsatzes entspricht nicht mal im Ansatz einer Anpassung an das Existenzminimum. Die Anhebung um fünf Euro ab 1. Januar auf dann 404 Euro wird von der Entwicklung der Verbraucherpreise zunichte gemacht. Empfänger von Hartz IV und Sozialhilfe haben demnach heute weniger finanziellen Spielraum als bei der Einführung des Systems 2005. Während die Verbraucherpreise für Nahrungsmittel in den vergangenen zehn Jahren um durchschnittlich 24,4 Prozent gestiegen sind, wurde der Regelsatz lediglich um 15,7 Prozent angehoben. Der Anteil für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke im Regelsatz ist mit etwa 35 Prozent der größte, für alkoholische Getränke wird Hartz-IV-Bezieher im Bedarf gar kein Geld eingeräumt. Trotzdem wird der Hartz-IV-Satz von der Bundesregierung systematisch kleingerechnet. Obwohl seit 2013 eine sogenannte Einkommens- und Verbrauchsstichprobe vorliegt, wendet das Kabinett diese nicht zur Ermittlung des Regelsatzes an, sondern bezieht sich noch auf die Stichprobe von 2008. Die neue soll erst 2017 zum Tragen kommen.

Hartz IV ist weiterzuentwickeln zu einer Grundsicherung, die vor Armut schützt, und zu einer Grundsicherung ohne Sanktionen und Zumutbarkeitszwänge. Erst ein Sanktionsmoratorium, das die mit Hartz IV verbundenen Sanktionen aussetzen würde, wäre ein erster Schritt zu einem alternativen Arbeitsmarktregime. Wir haben die Sozialministerin von der Leyen um ein Gespräch gebeten. Im Antwortschreiben des Bundesministeriums heißt es: „Der Verzicht auf die Anwendung der Sanktionsregeln wäre gleichbedeutend mit der Aufgabe des Grundsatzes von Fördern und Fordern. Die gesellschaftliche Akzeptanz einer von der Allgemeinheit getragenen Fürsorgesystems wäre in Frage gestellt. Eine Aussetzung der Anwendung des § 31 kommt daher nicht in Betracht.“ Diese ablehnende Äußerung markiert die Sanktionen als den Kern des Hartz-IV-Regimes und belegt zugleich, dass die Aussetzung der Sanktionen den Weg in ein anderes Arbeitsmarktregime mit einer sanktionsfreien und armutsfesten Grundsicherung eröffnen würde.

### 3. Familienpflegezeit

Wenn wir Sozialpolitik als gesellschaftliche Infrastruktur begreifen, dann brauchen wir einen Ausbau der Infrastruktur. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu fördern, plant die Bundesfamilienministerin Kristina Schröder eine gesetzliche Familienpflegezeit. So sollen Arbeitnehmer künftig zwei Jahre lang 50 Prozent arbeiten, aber 75 Prozent ihres Gehalts weiterverdienen. Später müsste der Arbeitnehmer dann wieder voll arbeiten, bekäme aber weiterhin so lange 75 Prozent des Gehalts, wie er zuvor Teilzeit gearbeitet hat - bis also das Zeit und das Gehaltskonto wieder ausgeglichen sind.

Dieses Konzept passt zu der Einführung eines neuen monetarisierten Freiwilligendienstes für Menschen jeden Alters, die sich für die Allgemeinheit wöchentlich für mindestens 20 Stunden engagieren wollen und mit 500 Euro monatlich gefördert werden sollen. Seit Hartz IV gibt es Minijobs, Midijobs, Leiharbeit, befristete Beschäftigung, 1-Euro-Jobs, Bürgerarbeit und jetzt auch noch Freiwilligendienste zu einem Stundenlohn von 6,25 Euro. Diese Moneta-

risierung von Freiwilligenarbeit ist Teil einer Deregulierung von sozialer Arbeit und Ausdruck des Abbaus einer sozialen Sicherheit gewährenden Sozialstaates.

Problematisch an Schröders Vorschlag ist, dass sie die gesellschaftliche Aufgabe der Pflege zu einem Problem der Angehörigen privatisiert und die Bearbeitung gesellschaftlicher Risiken nicht mehr zu den Aufgaben der Solidargemeinschaft gehört. Die Pflege soll gleichsam zu einem gesellschaftlichen Nulltarif zu haben sein und soll privat zu bewältigt werden. Es käme darauf an, Care-Arbeit als gesellschaftliche Arbeit zu werten und deshalb mit einer materiellen Absicherung durch ein Grundeinkommen zu ermöglichen. Genau dadurch aber wäre es ein Gegengift gegen weitere Privatisierung und Vermarktlichung der sozialen Dienste wie die Pflege.

#### 4. Kindergrundsicherung

Ein Bündnis von Sozialverbänden und Wissenschaftlern hat 2009 ein Konzept vorgelegt, jedem Kind monatlich eine Grundsicherung von 500 Euro zukommen zu lassen. Erklärtes Ziel ist die Vermeidung von Armutsrisiken und die Beseitigung offensichtlicher Ungerechtigkeiten im bisherigen System der Familienförderung. Eine Kindergrundsicherung würde erstmals alle Kinder durch ein einheitliches Kindergeld für alle gleich behandeln. Sie würde auch dadurch das Dunkelzifferproblem vermeiden können, denn heute erhalten zahlreiche Familien keine Hartz-IV-Leistungen oder keinen Kinderzuschlag, obwohl sie darauf ein Anrecht hätten, denn Hartz IV wird nur Auftrag gezahlt. Dagegen zahlt das Finanzamt automatisch. Kindern würde ein gleich hohes Kindergrundeinkommen zugesprochen. Doch nur die Eltern mit niedrigen Einkommen würden die Leistung in vollem Umfang erhalten, mittlere Einkommen etwas geschmälert und höhere Einkommen würden maximal nur so viel erhalten, wie nach Abzug des höchsten Steuersatzes übrig bliebe. Das bisherige System würde dadurch vom Kopf auf die Füße gestellt.

Die Höhe der Grundsicherung wäre unstrittig, da sie mit dem kindlichen Existenzminimum, das sich bislang faktisch leider nur im Steuerrecht niederschlägt, identisch sein muss. Es setzt sich zusammen aus dem so genannten „sächlichen“ kindlichen Existenzminimum plus dem steuerlichen Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsfreibetrag, insgesamt 502 Euro pro Monat. Das Kindergrundeinkommen würde einen Kindern und Jugendlichen endlich Regelsätze zugestehen, die den tatsächlichen Bedarf abdecken. Auch Kinder mit Eltern aus dem Niedriglohnsektor kämen in den Genuss eines armutsfesten Kindergrundeinkommens. Die Forderung zur Kindergrundsicherung lässt sich als ein partielles Grundeinkommen verstehen, das in vieler Hinsicht mit den Ideen des bedingungslosen Grundeinkommens verwandt ist: Die Leistung wird individuell jedem Kind zugewiesen, es gibt keine Bedürftigkeitsprüfung und keine Pflicht zu irgendeiner Gegenleistung.